

621.1

Tarifordnung zum Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

vom 20. Mai 2010

Zur Deckung der Kosten der Feuerungskontrolle werden folgende Gebühren erhoben:

Feuerungsart	Routinekontrolle	Abnahme- und Nachkontrolle, Beanstandungen
	Fr.	Fr.
Einstufenfeuerung	97.--	97.--
Mehrstufenfeuerung	142.--	142.--
Zweistofffeuerung	152.--	152.--
Holzfeuerung, 1. Anlage in Wohneinheit	29.--	53.--
Holzfeuerung, 2. Anlage in Wohneinheit	21.--	21.--
Holzfeuerung, jede weitere Anlage	16.--	16.--

Bei allen Gebühren der Feuerungskontrolle wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.